

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **33**

Ausgabetag **05.08.2022**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH &  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – VERTH</b>			
106	21.07.2022	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 23.08.2022	339
<b>KREIS WARENDORF</b>			
107	28.07.2022	a) Hinweis auf eine Bekanntmachung	340
108	02.08.2022	b) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG Verlegung des Erörterungstermins	341
109	03.08.2022	c) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG	342 – 343
110	03.08.2022	d) Öffentliche Bekanntmachungen von Verwaltungsentscheidungen	344 – 346

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Jagdgenossenschaft  
Telgte - Verth  
Kortenkamp 17  
48291 Telgte

48291 Telgte, 21. Juli 2022

## **E i n l a d u n g**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Verth am

**Dienstag, den 23. August 2022, 19.30 Uhr**

in der Gastwirtschaft Steenpoate, Steinstraße 21, 48291 Telgte

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 21. März 2019
2. nachträgliche Abnahme der Jahresrechnung für die Jagdjahre 2019 und 2020 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2021 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Nachträgliche Genehmigung der Haushaltspläne für die Jagdjahre 2020 und 2021
5. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022
6. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2022
7. Festlegung der Art und des Zeitpunktes der Neuverpachtung der Jagdreviere ab dem 01.04.2024 sowie der Verpachtungsbedingungen
8. Änderung des § 16 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Informationen zum personenbezogenen Datenschutz
10. Verschiedenes

gez. Fockenbrock  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt

Warendorf, 28.07.2022

### **Hinweis auf eine Bekanntmachung**

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29.06.2022 zwischen dem Kreis Warendorf und der Gemeinde Ostbevern zur Durchführung des Telefonservice genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 29 am 22.07.2022 bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

Rogoski

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG  
Verlegung des Erörterungstermins**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-  
Aktenzeichen 63-40480/2021

48231 Warendorf, den 02.08.2022

Die Rosendahler Windenergie GmbH & Co. KG, Beckumer Straße 250, 59229 Ahlen hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Herstellers GE, Typ 5.5-158-50 Hz, Nabenhöhe 120,9 m, Gesamthöhe 199,90 m und einer Nennleistung von je 5.500 kW vorgelegt.

Die Anlage soll auf den Grundstücken Gemarkung Ahlen, Flur 312, Flurstück 34 (WEA 1) und Flur 314, Flurstück 131 (WEA 2) errichtet werden.

Auf der Grundlage von § 12 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 17 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) findet der mit Bekanntmachung vom 25.02.2022 vorgesehene öffentliche Erörterungstermin **nicht** statt. Entsprechend § 17 der 9. BImSchV wird der Termin nun als nicht öffentlicher Erörterungstermin am 24.08.2022 um 14:30 Uhr im Kreishaus des Kreises Warendorf (C4.26), Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, stattfinden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Eickmeier

## Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-  
Aktenzeichen 63-40343/2019

48231 Warendorf, den 03.08.2022

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen der Firma Vestas in Sassenberg vorgelegt. Angaben zu WEA 1: Typ Vestas V162-5.6 MW, Nabenhöhe 148 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 229 m, Nennleistung 5.600 kW. Angaben zu WEA 2: Typ Vestas V162-5.6 MW, Nabenhöhe 119 m zuzüglich 3 m Fundamenterhöhung, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 203 m, Nennleistung 5.600 kW.

Die Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken in Sassenberg errichtet werden: WEA 1: Gemarkung Dackmar, Flur 44, Flurstück 2; WEA 2: Gemarkung Dackmar, Flur 34, Flurstück 24.

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit auf Antrag der Antragstellerin gemäß § 10 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 16.08.2022 bis einschließlich 15.09.2022 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf (Raum B2.20), Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf und im Rathaus der Stadt Sassenberg (Raum 203), Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg, aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

In dem v.g. Zeitraum sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- gutachterliche Schallimmissionsprognose
- gutachterliche Schattenwurfprognose
- gutachterliche Darstellung und Beurteilung der optischen Wirkung der Windenergieanlagen
- Gutachten zu den Risiken durch Eiswurf und Eisfall
- Gutachten zur Standorteignung
- Konzepte zum Brandschutz
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- gutachterliche artenschutzrechtliche Prüfungen
- Hydrogeologische Verträglichkeitsuntersuchung
- Im Verfahren bis zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung vorliegende abschließende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 16.08.2022 bis einschließlich 29.09.2022 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de](mailto:genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de) vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Dienstag, den 06.12.2022, 10:00 Uhr**  
**im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern und Einwenderinnen schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Niemann

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Daniel Laszig, zuletzt wohnhaft Belgische Straße 4 in 59457 Werl, mit Schreiben vom **06.07.2022** unter dem Aktenzeichen 3140/218157 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 007, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Damian Peter Piossek**

letzte bekannte Anschrift: Im Loh 22 59227 Ahlen  
mit Schreiben vom: 07.07.2022  
Aktenzeichen: 410021282318

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 28.07.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Marvin Eckhardt**

letzte bekannte Anschrift: Roxeler Str. 4 48301 Nottuln  
mit Schreiben vom: 15.07.2022  
Aktenzeichen: 410021319686

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 01.08.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag